

Schutzkonzept der Waldkindertagesstätte „Die Orber Füchse“



Kindertagesstätte Wald „Die Orber Füchse“

Villbacher Straße 44 b

63619 Bad Orb

Kommissarische Kita-Leitung: Theresa Stock

Das vorliegende Schutzkonzept wurde vom Team des Waldkindergartens „Die Orber Füchse“ erarbeitet. Fortlaufend wird das Schutzkonzept reflektiert, in Erinnerung gerufen, überprüft, aktualisiert und weiterentwickelt. Das Schutzkonzept ist somit in unserem Leitbild verankert.

Es dient dem Schutz und dem Wohl der uns anvertrauten Kinder und der Mitarbeiter in der Einrichtung.

Ziel des Konzeptes ist die Prävention von Übergriffen und jeglicher Form der Diskriminierung, als auch Kinder zu stärken. Kinder zu stärken, bedeutet für uns, Kinder in jeder Form zu schützen. In diesem Fall geht es uns um ausnahmslosen Schutz vor Grenzverletzungen und Gewalt in jeglicher Form.

Stand: August 2024

Einleitung / Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser!

Das Ihnen vorliegende Kinderschutzkonzept benennt wichtige Standards des Kinderschutzes basierend auf den gesetzlichen Bestimmungen und ist ein Handlungsleitfaden für die pädagogische Arbeit und die Umsetzung und Sicherung des Kinderschutzes vor Ort.

Ziel unseres Schutzkonzeptes ist die Prävention von Kindeswohlgefährdungen bei grenzüberschreitendem Verhalten, wie körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und die Festlegung einer professionellen Interventionsmöglichkeit.

Die Persönlichkeit der Kinder zu unterstützen, ist ein wichtiges Bildungsziel gemäß der UN-Kinderrechtskonvention:

„Wo ich mich geborgen fühle, kann ich mich entwickeln.“

Um dieses Ziel erreichen zu können ist es wichtig, dass Kinder ernst genommen werden. Ihre Meinung muss Gehör finden und ihr Wohlbefinden gewährleistet sein. Die Kinder müssen die Möglichkeit haben, jederzeit ihre Bedürfnisse, Wünsche und Befindlichkeiten zu äußern, ohne damit rechnen zu müssen, dass sie dadurch Ablehnung, Ausgrenzung oder Sanktionen erfahren.

Kinder können sich nur weiterentwickeln, selbsttätig neue Erkenntnisse über sich und die Welt gewinnen, wenn sie einen Ort haben, der ihnen eine sichere und altersgerechte Lernumgebung bietet.

Gelebter Kinderschutz hängt vom Denken und Handeln jeder einzelnen Fachkraft ab. Ihr genauer Blick aufs Kind, ihre Reflexionsfähigkeit und ihre Kompetenz, sich klar für das Wohl des Kindes und gegen Ausgrenzung und Benachteiligung von Menschen zu positionieren, sind die Voraussetzungen für die gelungene Umsetzung des Schutzkonzeptes.

Der Leitung einer Einrichtung kommt hierbei eine besondere Schlüsselfunktion zu. Sie trägt die Verantwortung für die Umsetzung des Konzeptes an der Basis. Ihr Blick auf den Umgang mit den Kindern, auf die Begleitung der MitarbeiterInnen und die Weiterentwicklung der gemeinsamen Haltung sowie die Implementierung einer Feedbackkultur entscheiden darüber, wie zum Wohle des Kindes gedacht, kommuniziert und gehandelt wird.

Als Träger haben wir für die konzeptionelle Verankerung des Kinderschutzes Sorge zu tragen und dies auch durch Maßnahmen der Prävention sowie Intervention zu gewährleisten. Wer in einem sicheren Rahmen handelt, kann auch effektiver schützen.

Durch die breite Beteiligung unserer pädagogischen Fachkräfte und Mitarbeitenden des Geschäftsbereichs wurde ein Kinderschutzkonzept entwickelt, dessen Umsetzung für alle möglich ist und welches zum festen Bestandteil der pädagogischen Arbeit gehört.

Durch diese Schutz- und Handlungskonzepte, sowie dem transparenten und offenen Umgang mit der Thematik erreichen wir Sicherheit für alle Beteiligten in unserem pädagogischen Alltag.

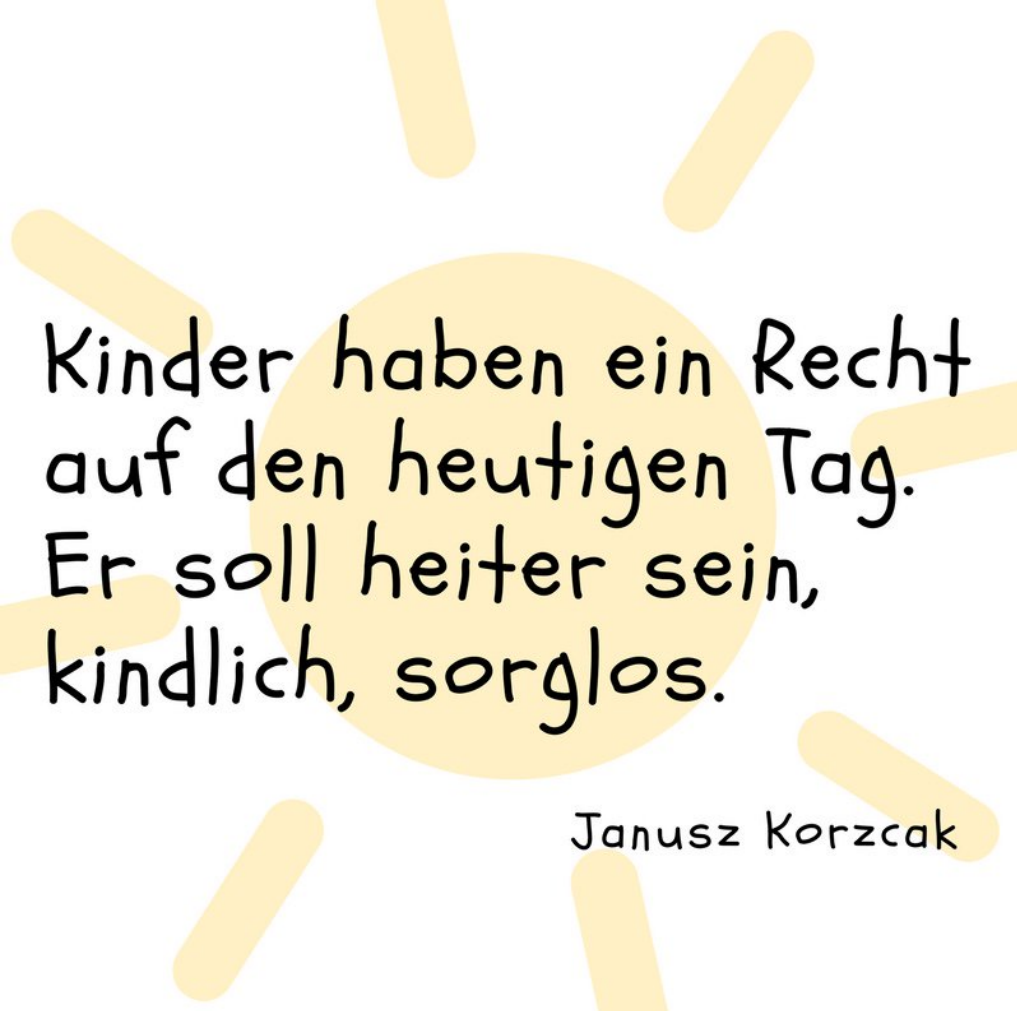
Die Konzepte sind Ausdruck einer Kultur der Achtsamkeit und Verantwortung, auf welche wir in unseren Einrichtungen einen besonderen Schwerpunkt legen.

Wir sehen uns als eine Verantwortungsgemeinschaft, in der alle an der Erziehung, der Bildung und der Betreuung eng zusammenarbeiten. Eine kontinuierliche Überprüfung des eigenen Verhaltens sehen wir als notwendig an. Unser Ziel ist es, das pädagogische Handeln weiterzuentwickeln und die Qualität stets zu verbessern.

Die Kindertageseinrichtungen der KLBA Stiftung sind ein sicherer Ort. Das war und bleibt unser Selbstverständnis.

Mein besonderer Dank gilt allen Beteiligten, die mit großem Engagement und hoher Fachlichkeit zur Entstehung dieser Konzeption beigetragen haben.

Susanne Wolf, Stiftungsleitung
Bad Orb, August 2024



Kinder haben ein Recht
auf den heutigen Tag.
Er soll heiter sein,
kindlich, sorglos.

Janusz Korczak

Inhaltsangabe

1. Grundlagen (Ziele) des Schutzkonzeptes

1.1. Gesetzliche Grundlagen

- Bundeskinderschutzgesetz (2012)
- SGB VIII (§ 8a, § 8b, § 45, § 47, § 72a)

1.2. Formen der Verletzung und Gefährdung des Kindeswohls

- Körperliche Misshandlungen
- Seelische Misshandlungen
- Sexuelle Misshandlungen
- Anhaltspunkte für mögliche Gefährdung

2. Prävention

2.1. Personalmanagement

- Einstellungsverfahren
(Stellenausschreibung, Bewerbungsgespräch, erweitertes Führungszeugnis, Einarbeitung)
- Verhaltenskodex für Personal der Kindertageseinrichtung

2.2. Professionelle Beziehungsgestaltung

- Grenzüberschreitung- angemessenes Verhalten von Nähe und Distanz
- Schutz der Intimsphäre
- Macht und Machtmissbrauch
- Esssituation
- Schlaf- & Ruhesituation
- Eingewöhnung

3. Kinderrechte

- Partizipation
- Beschwerdeverfahren für Kinder

4. Beschwerdemanagement

- Beschwerdeverfahren für Familien/ Verfahrenswege
- Beschwerdeverfahren für Mitarbeiter

5. Sexualpädagogik

- Kindliche Sexualität
- Sexualität Erwachsener
- Bildungsbereiche der Sexualität

6. Intervention

- Gefährdungsanalysen
- Verhaltensregeln im Wald
- Gefahren im Wald
- Dokumentation
- Prozessablauf meldepflichtige Ereignisse

7. Zusammenarbeit mit den Eltern und Familien

8. Zusammenarbeit mit externen Fachstellen

9. Fort- und Weiterbildung

Anlagen

1. Grundlagen (Ziele) des Schutzkonzeptes:

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Das Kinderschutzkonzept des Waldkindergartens „Die Orber Füchse“ basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen:

UN-Kinderrechtskonvention Artikel 3 (1)

„Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“

Grundgesetz

„Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

Bundeskinderschutzgesetz

Das Bundeskinderschutzgesetz steht seit seinem Inkrafttreten im Jahr 2012 für umfassende Verbesserungen des Kinderschutzes in Deutschland, sowohl im Bereich des vorbeugenden Schutzes von Kindern als auch beim Eingreifen bei Verletzungen des Kinderschutzes. Das Gesetz stärkt alle Akteurinnen und Akteure, die sich für das Wohlergehen von Kindern engagieren - angefangen bei den Eltern, über den Kinderarzt oder die Hebamme bis hin zum Jugendamt oder Familiengericht.

Quelle: [BMFSFJ - Das Bundeskinderschutzgesetz](#)

§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

§ 8b Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

§ 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

§ 47 Melde- und Dokumentationspflichten, Aufbewahrung von Unterlagen

§ 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

1.2. Formen der Verletzung und Gefährdung des Kindeswohls

Der Begriff „Kindeswohlgefährdung“ ist rechtlich betrachtet ein unbestimmter Begriff, da es für diesen keine genaue Definition gibt. Ein Verdacht von Kindeswohlgefährdung muss in jedem Fall individuell betrachtet und definiert werden. Kindeswohlgefährdung ist ein Verdacht auf ein Handeln, welches das Wohl und das Recht des Kindes beeinträchtigt. Gemeint ist jegliche Art der Gewalt, körperlich, geistig und seelisch, bewusst und unbewusst, gegenüber einem Kind.

Dazu zählt ebenfalls die Untersuchung einer angemessenen Sorge für das Kind, durch Eltern, Institutionen oder weitere Personen der Familie, welches zu nicht zufälligen Verletzungen, körperlichen und seelischen Schädigungen, bzw. Entwicklungsbeeinträchtigungen, eines Kindes führen kann. Solche Verhaltensweisen und Handlungen bedürfen des Eingreifens von Jugendhilfe-Einrichtungen und Familiengerichten, in die Rechte der Inhaber der elterlichen Fürsorge, im Interesse der Sicherung der Bedürfnisse und dem Wohle des Kindes und machen dieses notwendig.

Man spricht von verschiedenen Formen einer Kindeswohlgefährdung: körperliche, seelische und sexuelle Misshandlungen.

Körperliche Misshandlungen

- Angstausslösendes Bedrängen
- Gewaltsames Füttern gegen den Willen
- Schlagen (mit der Hand oder anderen Gegenständen)
- Festes Zupacken
- An den Ohren ziehen
- Schütteln
- Starkes Festhalten
- Festgurten im Rahmen einer Festhalttherapie

Seelische Misshandlungen

- Bloßstellen des Kindes vor Freunden, Verwandten, Geschwistern, pädagogischem Personal, o.ä.
- Altersunangemessenes Alleinlassen
- Langandauerndes Nichtbeachten oder Nichtsprechen als eine Form von Liebesentzug
- Miterleben von häuslicher Gewalt der Eltern

Sexuelle Misshandlungen

- Verbale sexuelle Anspielungen
- Vor einem Kind masturbieren/ oder exhibitionieren
- Aufforderung sexuelle Handlungen an sich vorzunehmen
- Sexuelle Handlungen wie orale, vaginale und anale Penetration
- Zeigen gezielter, pornografischer Darstellungen

Die Aufgabe der Fachkräfte ist es, für die Kinder der Einrichtung Sorge zu tragen und sensibel zu beobachten, ob sie Anzeichen bzgl. einer Misshandlung eines Kindes, z.B. durch Verhaltensänderungen, feststellen. Sollte der Verdacht einer Misshandlung aufkommen, sind Beobachtungen diesbezüglich unverzüglich zu dokumentieren und diesen weiter nachzugehen.

Anhaltspunkte für die Gefährdung könnte sein:

- Ablehnung von Hilfen und Förderangeboten
- Erhöhte Entwicklungsrisiken, drohende Behinderung oder Beeinträchtigung
- Anzeichen von schwerwiegenden Entwicklungsproblemen
- Gefährdungssituationen in der Familie und deren Umfeld
- Körperliche, seelische und/ oder sexuelle Gewalt
- Indirekte Gefährdung durch Suchtprobleme oder psychische Erkrankungen in der Familie
- Kindliche Äußerungen in Gesprächen

2. Prävention

2.1. Personalmanagement

Das Thema Kinderschutz findet sowohl von Seiten der Personalbetreuung als auch bei den Kita-Leitungen besondere Beachtung. Dies beginnt bereits mit der Stellenausschreibung und dem Einstellungsverfahren für pädagogische Fachkräfte, Sozialassistenten, Ergänzungskräfte und Praktikanten.

Innerhalb der Vorstellungsgespräche wird das Schutzkonzept der jeweiligen Kita erläutert sowie die Handhabung ausführlich besprochen und es wird über die Vereinbarungen zur Prävention informiert. Während des Gesprächs wird der zukünftige Mitarbeiter auf seine persönliche Eignung nach § 72 a SGB III hin überprüft. Der Bewerber erhält die Möglichkeit der Hospitation, dadurch kann ein erster Eindruck über die Kompetenz und Haltung der betreffenden Person gewonnen werden.

Darüber hinaus ergibt sich die Verpflichtung für jede Neueinstellung nach § 45, Abs. 3, SGB III ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen. Es erfolgt eine regelmäßige Erneuerung spätestens alle 5 Jahre auch von bereits langjährig Beschäftigten.

Bei Vertragsabschluss unterzeichnen alle Mitarbeiter eine Verpflichtungserklärung sowie eine Selbstverpflichtungserklärung und sind, somit verpflichtet sich daran zu halten.

Die Mitarbeiter der Kita sind verpflichtet, durch regelmäßige themenspezifische Fortbildungen (Kindeswohlgefährdung § 8a SGB) sich weiter zu sensibilisieren und sich in ihrer fachlichen Haltung zu stärken. Des Weiteren haben die Mitarbeiter jederzeit die Möglichkeit sich mit Kollegen und/oder der Leitung zu Fragen oder Beobachtungen bzgl. des Kindeswohls auszutauschen und beraten zu lassen. Bei begründetem Verdacht wird nach dem vorgegebenen Konzept gehandelt.

Verhaltenskodex für Personal der Kindereinrichtung

Die pädagogische Arbeit mit Kindern lebt durch vertrauensvolle Beziehungen zwischen den Familien und den Fachkräften. Die Beziehungen in unserer Einrichtung sollen den Kindern Sicherheit bieten, ihr Selbstbewusstsein und ihre Identität stärken, sowie sie befähigen, eine gesunde Beziehung zu sich selbst und zu anderen zu entwickeln und zu leben. In unseren Einrichtungen bieten wir den Kindern und ihren Familien einen Ort, an dem sie sich sicher und geborgen fühlen. Wir stehen den Familien unterstützend zur Seite, damit jedes Kind in einem gewaltfreien Umfeld aufwachsen kann. Nur so kann das Kind sich altersentsprechend entwickeln und sich individuell entfalten.

Aus diesem Grund sind folgende Grundsätze gebildet worden:

1. Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass Kinder in unserer Einrichtung vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewahrt werden.
2. Ich respektiere die Gefühle der Kinder. Insbesondere nehme ich die individuellen Grenzsetzungen und die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder wahr und ernst. Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist. Ich respektiere die Kinder und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
3. Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern verlässlich und durchschaubar und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Mit den Eltern der betreuten Kinder arbeite ich vertrauensvoll und transparent zusammen, respektiere sie in ihrer Verantwortung und informiere sie über unsere Grundsätze für das Kindeswohl.
4. Mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle sowohl unter Mitarbeitenden als auch zwischen Mitarbeitenden und Kindern gibt. Mit der mir übertragenen Verantwortung gehe ich sorgsam und bewusst um. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeitender nicht für jegliche Form des Machtmissbrauchs (körperlich, seelisch) zu den mir anvertrauten jungen Menschen (Kinder, Praktikanten, Hospitanten und Auszubildenden).
5. Ich verzichte gegenüber Kindern, Eltern, Kollegen sowie anderen mitwirkenden Personen auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten. Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.
6. Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich bemühe mich stets umbeschreibende und nichtwertende Äußerungen aus der Ich-Perspektive zu nutzen. Wenn Konflikte

eskalieren, sondern ich Sorge für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne Niederlage ermöglicht.

7. Im dienstlichen Kontakt kommt es zu einem intensiven Austausch über Gefühle und Bedürfnisse, wodurch eine große Nähe entstehen kann. Ich pflege bewusst einen professionellen Kontakt zu den betreuten Kindern, ihren Familien und den Kollegen.
8. Ich missbrauche meine Rolle als Mitarbeitender nicht für sexuelle Kontakte zu den mir anvertrauten Kindern innerhalb und außerhalb unserer Einrichtung.
9. Ich achte auf Anzeichen der Vernachlässigung oder Gewalt bei Kindern. Ich informiere bei Verdacht die Leitung der Einrichtung und leite somit die ersten Schritte für ein Kinderschutzverfahren nach § 8a SGB VIII und § 47 SGB VIII ein. Ich weiß, dass ich zunächst eine insoweit erfahrene Fachkraft zu einer anonymen Erstberatung einbeziehen kann.
10. Ich habe das Kinderschutzkonzept der Einrichtung, in der ich tätig bin, aufmerksam gelesen, konnte offene Fragen klären und werde mich an die darin festgeschriebenen Vereinbarungen halten.
11. Ich befürworte eine offene Feedback-Kultur und bin bereit mein Handeln zu reflektieren.
12. Ich spreche Situationen an, die mit dieser Selbstverpflichtungserklärung nicht im Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Einrichtung zu schaffen und zu erhalten.

Der Verhaltenskodex bzw. die Selbstverpflichtungserklärung muss jeder Mitarbeiter der Einrichtung sorgfältig lesen, unterschreiben und danach handeln.

Neue Mitarbeiter werden in der Einarbeitungsphase mit unserer Konzeption, in der der wertschätzende und respektvolle Umgang mit Kindern als Grundlage unseres Leitbildes beschrieben wird, mit all ihren Regeln vertraut gemacht.

Des Weiteren sind die Probezeit- / jährliche Mitarbeitergespräche ein wichtiges Mittel, um die Haltung der Mitarbeiter zu reflektieren.

Die regelmäßigen Belehrungen wie z.B. Verhaltenskodex, Gewaltschutzkonzept, Datenschutz werden in regelmäßigen Abständen durchgeführt und von allen Mitarbeitern durch eine Unterschrift bestätigt.

2.2. Professionelle Beziehungsgestaltung

Grenzüberschreitung- angemessenes Verhalten von Nähe und Distanz

Im Rahmen eines Schutzkonzeptes muss über die Ambivalenz von körperlicher Nähe und Berührung nachgedacht werden. Einerseits ist Körperkontakt von Geburt an ein nicht zu ersetzendes menschliches Grundbedürfnis, andererseits kann er als Grenzüberschreitung empfunden werden.

Wir sind uns bewusst, dass eine gute Bindung zu den Bezugspersonen grundlegend für die pädagogische Arbeit, die Entwicklung und Bildung des einzelnen Kindes ist.

Die übergreifende Gruppenarbeit im Tandem, sowie bei Projektarbeiten, ermöglicht jeder Fachkraft guten Kontakt zu jedem Kind herzustellen.

Sollten emotionale Abhängigkeiten zwischen Kindern und Betreuungspersonal entstehen, werden sie als solche erkannt, im Team reflektiert und mit den Eltern besprochen, sowie eine gemeinsame Lösung gefunden.

Spielsituationen gestalten wir wertschätzend, als auch positiv / inklusiv und immer in Absprache mit dem Kind. Die Meinungen und Grenzen aller Kinder werden akzeptiert. Wenn

wir von einer verabredeten Regel abweichen, müssen gute Gründe vorliegen, die wir allen Beteiligten transparent machen.

In unserer professionellen Rolle als pädagogische Fachkräfte gehen wir achtsam und zum Wohle des Kindes mit Körperkontakt um. Die körperliche Kontaktaufnahme erfolgt jedoch nur als Antwort auf die Bedürfnisse des Kindes, jedes Kind kann immer frei entscheiden, ob es jede Form der körperlichen Nähe von Erwachsenen annehmen oder ausschlagen möchte. Ablehnendes Verhalten bezüglich Körperkontakts durch z.B. verbale Äußerungen, Mimik und Gestik, werden akzeptiert / respektiert und somit Grenzüberschreitungen vermieden (z.B. Kind lehnt trösten oder in den Arm genommen werden ab).

Dabei werden auch unsere eigenen Grenzen als pädagogische Fachkraft im Team offen ausgesprochen, wahrgenommen sowie beachtet und von den anderen pädagogischen Fachkräften nicht negativ in Frage gestellt oder bewertet. Stattdessen achten die Mitarbeiter*innen bewusst aufeinander und schreiten in Grenzsituationen ein. Im Team findet ein regelmäßiger Austausch über die eigenen Grenzen statt sowie Besprechung von einheitlichen Regeln zum Thema Körperkontakt.

Hierbei muss auf eine Gleichbehandlung aller Kinder geachtet werden, jede Bezugsperson / pädagogische Fachkraft muss eine individuelle Grundsatzentscheidung ihrer eigenen körperlichen Grenzen treffen und diese den Kindern kommunizieren.

Schutz der Intimsphäre

In der Waldkindertagesstätte „Die Orber Füchse“ legen wir großen Wert auf den Schutz der Intimsphäre der Kinder, dies gilt sowohl für Toilettengänge und Wickelsituation als auch für Schlaf- und Ausruhsituationen.

Wickelsituation:

Jedes Kind hat das Recht darauf sich selbständig eine Bezugsperson auszusuchen, die das Wickeln übernimmt. Ein Kind wird immer nur von einer pädagogischen Fachkraft gewickelt, zu der es bereits eine Bindung aufgebaut hat. Das Wickeln wird vorrangig von festen Teammitgliedern übernommen. Kurzzeitpraktikanten dürfen generell keine Kinder wickeln. Auf Wunsch der Kinder dürfen Langzeitpraktikanten z.B. Auszubildende, PIVA, Mitarbeiter aus dem Freiwilligendienst nach 6 Wochen und in Absprache mit der zuständigen Praxisanleitung, als auch einer Einweisung diese Aufgabe übernehmen.

Das Wickeln der Kinder darf zum Schutze der Privat-Intimsphäre mit Abstand zu der Kindergruppe (im Wald) stattfinden oder im WC-Wagen (die Tür des WC-Wagens wird hierbei jedoch nie ganz geschlossen).

Dies gewährleistet einerseits die Privat-Intimsphäre des Kindes und andererseits die Sicherheit der Kinder und der Erwachsenen. Während der Wickelsituation im WC-Wagen (ausklappbarer Wickeltisch) wird ein Schild an der Tür angebracht, welches bildlich und schriftlich darauf hinweist, dass gerade ein Kind gewickelt wird und das unerlaubte Betreten (bzw. im Wald das ungefragte Nähern) nicht gestattet ist, da ein Kind in dieser Situation komplett ausgeliefert ist und ein Recht auf Abschirmung und Privatsphäre hat. Die Eingangstür zum WC-Wagen verfügt über eine Scheibe, welche zum Sichtschutz bemalt wurde. Die wickelnde Person steht mit dem Rücken zur Eingangstür, um die Sicht auf das zu wickelnde Kind zu versperren und zu verhindern.

Toilettengang:

Beim Toilettengang wird darauf geachtet, dass sich keine weiteren Kinder und Erwachsenen in der Kabine aufhalten. Die Tür des WC-Wagens bleibt geöffnet. An den Toilettenkabinen hängt eine Ampel. Wird die Toilettenkabine von einem Kind besetzt, dreht es die Ampel auf Rot. Verlässt das Kind diese, dreht es die Ampel auf Grün. Benötigt ein Kind Hilfe, bekommt es diese von einer ihm bekannten / vertrauten Kraft.

Hier wird stets die Privat-Intimsphäre bewahrt und ein Kind erhält Hilfestellung, sofern es verbal darum bittet und/oder sich die entsprechende Kraft vergewissert, dass er*sie diesem Kind helfen darf. Vor dem Öffnen einer Toilettentür –egal, ob verschlossen oder angelehnt– kündigt sich die Bezugsperson an und holt sich die Erlaubnis des Kindes ein.

Hilfestellungen können sein, dem Kind den Popo abzuwischen, die Hose wieder hochzuziehen oder das Kind ggf. auf die Toilette zu heben. Die Hilfestellung beim Urin ablassen durch Herunterdrücken des Penis durch eine pädagogische Fachkraft ist nicht gestattet.

Während den Toilettengängen im Wald wird eine gewisse Distanz zu der Kindergruppe oder festen Wanderwegen ermöglicht, um auch dort die Privat- und Intimsphäre sicher zu stellen. Das Kind darf sich eine Bezugsperson aussuchen, welche es bei dem Toilettengang begleitet, und für die Privat- und Intimsphäre sorgt.

Das Konzept der Ampel, des Schildes an der Tür beim Wickeln und die Regeln beim Toilettengang/der Wickselsituation im Wald werden regelmäßig mit den Kindern im Morgenkreis wiederholt und besprochen.

Schlaf-Ausruhsituation:

Die Schlaf-Ausruhsituation kann von den Kindern auf der zweiten Ebene des Bauwagens ausgeübt werden. Vor dem Schlafen / Ruhen dürfen sich die Kinder umziehen (in einer Kabine im WC-Wagen). Die Kleidung behalten alle Kinder beim Schlafen/Ruhen an, manche ziehen sich bequemere Kleidung an. Während dieser Phase befinden sich keine fremden Personen im Bauwagen, sodass die Privatsphäre der Kinder bewahrt wird. Die Bezugspersonen behalten alle Kleidung an.

Kinder, die nur noch zum Schlafen eine Windel benötigen, ziehen diese mit Hilfe einer Bezugsperson im WC-Wagen an.

Eincremen mit Sonnencreme:

Für das morgendliche Auftragen von Sonnenschutz sind die Eltern verantwortlich. Jedes Ganztagskind benutzt am Nachmittag seine mitgebrachte Sonnencreme und cremt sich, wenn möglich selbständig, an den nicht mit Kleidung bedeckten Körperstellen (Arme, Beine, Gesicht) ein. Benötigt ein Kind Unterstützung erhält es diese, nach Absprache mit einer von ihm gewählten Bezugsperson.

Plantschen/Nacktheit:

Da die Waldkindertagesstätte ein öffentliches Gelände ist und viele Wanderer am Rande des Geländes vorbeikommen, dürfen die Kinder aus ihrem eigenen Schutz ihre Nacktheit nicht ausleben. Das Umziehen bzw. Wechseln der Kleidung ist nur im Bauwagen möglich. Hierfür können die Kinder die Toilettenkabinen im WC-Wagen nutzen. Bei Wasserspielen auf dem Außengelände haben die Kinder Badebekleidung/Windeln zu tragen.

Macht und Machtmissbrauch

Die pädagogischen Fachkräfte der Waldkindertagesstätte „Die Orber Füchse“ haben sich an 2 pädagogischen Tagen im Jahr 2024 erneut über dieses Thema ausgetauscht und gemeinsam Leitlinien erarbeitet und verschriftlicht.

Missbrauchsprävention fängt im Kleinen an und ist spürbar, wo Menschen sich miteinander wohlfühlen und vor allem Macht nicht ausgenutzt wird. Stattdessen, wo respektvoll und aufmerksam auf Grenzen geachtet wird. Sie ist ein kontinuierliches pädagogisches Prinzip. Präventionsarbeit bedeutet, dass Kinder und Erwachsene sich nicht nur sicher fühlen, sondern auch sicher sein müssen. Zentrales Ziel ist es deshalb Kinder und Erwachsene vor jeglicher Grenzverletzung und Machtmissbrauch zu schützen. Deshalb ist eine Kultur des

achtsamen Hinschauens und der Sensibilität für Gefährdungsmomente, klare Regelungen und Qualitätsstandards für alle verbindlich und kann nur gemeinsam gelingen.

Sollte eine pädagogische Fachkraft in einer bestimmten Situation im Kinderdienst an ihre persönliche Grenze kommen oder diese in den Moment sogar überschritten haben, oder aber eine Grenze dem Kind gegenüber überschritten haben, wird die pädagogische Fachkraft umgehend von einer anderen pädagogischen Fachkraft abgelöst und kann/muss sich aus dieser Situation zurückziehen.

Im Anschluss wird mit der entsprechenden pädagogischen Fachkraft ein Reflektionsgespräch mit Kollegin und/oder Leitung geführt und verschriftlicht. Bei Bedarf kann auch eine Supervision zu dem Vorfall stattfinden.

Die Datenschutzbestimmungen des Datenschutzgesetzes und der Verhaltenskodex der Kindertageseinrichtungen sind allen Mitarbeitern bekannt und werden im Alltag umgesetzt. Sensible Daten wie Kinderakten oder auch Bildaufnahmen nicht frei zugänglich sind. Jeder Mitarbeiter praktiziert die Kultur der Achtsamkeit und arbeitet auf der Grundlage des Schutzkonzeptes.

Sprache und Wortwahl:

Wir begrüßen und verabschieden jedes einzelne Kind. Blickkontakt zwischen Kind und Erzieherin (und Sorgeberechtigten) ist ausreichend, es muss kein Körperkontakt hergestellt werden.

Jedes Kind erhält die nötige Zeit zum Ausreden. Aufmerksames Zuhören und Kommunikation auf Augenhöhe sind für uns eine Grundlage der täglichen Arbeit. Jeder bekommt eine Antwort oder eine Rückmeldung und wird mit seinem Namen angesprochen. Verniedlichungen wie z.B. Schatzi, Maus, Süße*r werden bei der Ansprache von Kindern nicht verwendet und sind unangebracht.

In Gegenwart Betroffener werden keine Gespräche über diese geführt. Generell werden Aussagen über andere positiv und präzise formuliert. Kinder, die sich noch wenig verbal äußern, sondern durch Mimik, Gestik und Zeigen erhalten die gleiche Aufmerksamkeit wie oben angegeben.

Esssituation

Mahlzeiten sind bei uns nicht nur Nahrungsaufnahmen, sondern auch Lernorte, Begegnungsorte für Gespräche und Kontakte untereinander.

Mahlzeiten einnehmen bedeutet neben den Sinneserfahrungen wie Geschmacks- und Geruchserfahrung, auch ein achtsamer und wertschätzender Umgang mit Lebensmitteln.

Die Kinder werden an die unterschiedlichsten Lebensmittel herangeführt, sie sammeln dabei Eindrücke und Erfahrungen, üben sich beim Essen in ihren motorischen Fähigkeiten und erweitern beim geselligen Miteinander ihre Sprachkompetenz.

Somit ist das Essen ein ganzheitlicher Bildungs- und Lernbereich.

- Das Mittagessen findet im Bienenbauwagen statt und es wird an mehreren Tischen gleichzeitig gegessen. Die Kinder können sich ihren Platz selbstständig aussuchen und so mitbestimmen, wer während der Mahlzeit neben ihnen sitzt
- Um in manchen Situationen eine Überforderung oder Konflikte zu vermeiden, kann die Fachkraft das Kind bei der Platzwahl individuell unterstützen. Dies wird mit dem Kind altersentsprechend kommuniziert.

- Alle Kinder benutzen Porzellanteller, alle Besteckbestandteile (wie Gabel, Messer, Löffel) und Gläser
- Wegsetzen an einen anderen Tisch, isolieren, ausschließen, umdrehen ist von Seiten der begleitenden Fachkraft nicht erlaubt!
- Wenn die Kinder beim Essen das Bedürfnis nach Nähe zeigen, oder äußern, bietet ihm die Fachkraft das Sitzen in ihrer unmittelbaren Nähe an. So kann sie sensibel wahrnehmen, was der Hintergrund des möglichen Unwohlseins des Kindes ist.
- Das gleiche gilt für schwierige Situationen, die sich während des Essens ergeben sollten. So kann sich die Fachkraft schneller einen Eindruck von den eventuellen Schwierigkeiten machen und entsprechend Hilfe anbieten.
- Die Kinder werden beim Essen zum Selbsttun motiviert, so wird die Selbstständigkeit gefördert. Dies betrifft z.B. das Einschenken der Getränke beim Essen, die Mitbestimmung bei der Auswahl und Menge des Essens ebenso, wie beim Umgang mit Besteck und das Abräumen des Geschirrs.
- Die Kinder müssen ihre Teller nicht leer essen, werden aber darauf aufmerksam gemacht, dass sie sich beim nächsten Mal weniger Essen holen/geben lassen sollen
- Um den Kindern die wichtige Esskultur näherzubringen, bieten wir allen Kindern Besteck an. Je nach Entwicklung der Kinder ist das Essen mit den Händen zur Unterstützung möglich. Wir unterstützen die Kinder dabei ihr Essen in mundgerechte Stücke zu schneiden. So lernen sie auch den Umgang mit dem Messer.
- Wir legen Wert auf einen wertschätzenden Umgang mit Lebensmitteln. Wir benennen die einzelnen Lebensmittel und fragen die Kinder, ob sie diese essen möchten.
- Wir achten darauf, dass sich nicht abfällig über das Essen geäußert wird
- Wir unterstützen die Kinder beim verbalen Ausdruck ihrer Wünsche. Auch Tischsitten werden von uns klar formuliert, dass z.B. die Lebensmittel auf dem Teller liegen bleiben, dass nichts von Tellern der anderen Kinder genommen wird, nicht über das Essen der anderen Kinder gehustet oder gespuckt wird und dass die Kinder nicht in alle Teller, Schüsseln mit den Händen hineingreifen dürfen.
- Wir wünschen uns gemeinsam „Guten Appetit“, dazu haben wir unterschiedliche Tischsprüche, die von den Kindern ausgesucht werden können und gemeinsam gesprochen werden.
- Die Kinder werden zum Essen/Probieren nicht gezwungen. Lediglich spielerisches Animieren ist erlaubt, so bieten wir den Kindern Probierportionen an. Wenn die Kinder diese Lebensmittel nicht probieren wollen, ist das in Ordnung.
- Die begleitende Fachkraft isst mit den Kindern gemeinsam am Tisch und isst dasselbe Essen (Probierportion). Dies hat einen Aufforderungscharakter und dient einem Gemeinschaftsgefühl
- Die Kinder dürfen selbstverständlich eine zweite Essensportion haben.
- Wir geben den Kindern genügend Zeit zum Essen.
- Nachtschisch ist ebenso ein Bestandteil der Mahlzeit und wird auf keinen Fall als Konsequenz von nicht essen/ oder Teller nicht leer essen gestrichen.
- Nach dem Essen üben sich die Kinder darin ihre Reste in den Biomüll zu entsorgen und das schmutzige Geschirr in die Spülmaschine zu räumen.
- Auf Wunsch dürfen die Kinder beim Tische abwischen helfen (Tischdienst) oder auch beim Küchendienst helfen.

Schlaf- und Ruhesituation

Jedes Kind, gleich welchen Alters, der Kindertagesstätte „Die Orber Fuchse“, hat die Möglichkeit in Begleitung einer pädagogischen Fachkraft, sich in einen der Bauwagen zurückzuziehen und dort zu ruhen und / oder zu schlafen.

Hierbei ist uns wichtig, dass es nach den Bedürfnissen der Kinder und nicht nach den Vorgaben der Eltern oder den Wünschen der pädagogischen Fachkräfte geht.

Die Schlaf-Ausruhsituation am Mittag wird, wenn möglich immer von zwei Bezugspersonen begleitet.

Dabei dürfen die Kinder sich an die Bezugspersonen kuscheln, denn die Ausruh-Schlafsituation soll in einer gemütlichen Atmosphäre ermöglicht werden. Keine Bezugsperson sucht aktiv die körperliche Nähe, wenn dieses Bedürfnis nicht von den Kindern ausgeht.

Eingewöhnung

In unserer Waldkindertagesstätte „Die Orber Fuchse“ wird die Kultur der Achtsamkeit gelebt. Eine wertschätzende Haltung auf Augenhöhe, ist für uns auch während der Eingewöhnung wichtig. Diese soll den Kindern und Eltern Respekt und Vertrauen schenken und uns als Personen in partnerschaftlicher Beziehung anbieten. Wenn es um das Wohl der Kinder in der Waldkindertagesstätte geht, sind Eltern für uns wichtige Gesprächspartner und die wichtigsten Bezugspersonen. Deshalb ist für uns ein ausführliches Aufnahmegespräch bedeutsam, um ein gutes vertrauensvolles Verhältnis im Sinne einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft aufzubauen.

Die Eingewöhnung in der Waldkindertagesstätte „Die Orber Fuchse“ ist angelehnt an das Berliner Eingewöhnungsmodell und wird den Eltern beim Aufnahmegespräch ausführlich beschrieben. Über eine Elterninfomappe wird dieser Ablauf ebenfalls thematisiert und erläutert. Gemeinsam füllen die pädagogischen Fachkräfte mit der Bezugsperson einen Aufnahmebogen aus, der dem Zweck dient, mehr über das Kind und dessen Vorlieben und Besonderheiten zu erfahren. Auch wird im Aufnahmegespräch darauf hingewiesen, dass das Tempo der Eingewöhnung sich ausschließlich am einzugewöhnenden Kind orientiert und eine Zeit von 2-6 Wochen in Anspruch nehmen kann.

Während der Eingewöhnungszeit verbleibt die bekannte Bezugsperson des einzugewöhnenden Kindes im Bauwagen bzw. in unmittelbarer Nähe nach Abstimmung mit den pädagogischen Fachkräften oder kann für eine abgesprochene Zeit die Kita verlassen. Hierbei ist wichtig, dass das einzugewöhnende Kind zu jedem Zeitpunkt das Gefühl haben muss, dass es sicher ist und jederzeit in den „sicheren Hafen“ der bekannten Bezugsperson zurückkehren darf. Das Kind muss erst langsam Vertrauen zu den noch unbekannten Erwachsenen aufbauen können und sich langsam an die neue Umgebung und die anderen Kinder gewöhnen.

Hier achten wir besonders auf Signale (Mimik, Gestik, Aussagen) des einzelnen Kindes und besprechen diese gegebenenfalls direkt mit den anwesenden Sorgeberechtigten. Meist sind es kleine Zeichen, die uns zeigen, ob ein Kind Körperkontakt wünscht/benötigt oder nicht.

Zum Beziehungsaufbau ist Körperkontakt häufig hilfreich und wichtig. Dieser wird dann jedoch schrittweise reduziert, um Abhängigkeiten zu vermeiden.

Die Eingewöhnung gilt als abgeschlossen, wenn sich das Kind komplett von den Fachkräften in allen Situationen beruhigen lassen kann. Abschließend gibt nach gelungener Eingewöhnung ein vereinbartes Reflexionsgespräch. In diesem Gespräch wird in einen

sensiblen Austausch auf Augenhöhe gegangen. Es wird reflektiert/ besprochen, wie die Bezugspersonen die einzelnen Phasen der Eingewöhnung empfanden, ob sie ausreichend informiert und eingebunden wurden und ob sich offene Fragen ergeben haben. Dieses Reflexionsgespräch ist eine gute Methode, um die Qualität unserer Einrichtung stetig zu evaluieren, auszubauen und zu verbessern.

Bring-/Abholsituation:

Wir empfangen die Kinder, die uns von den Eltern/Bezugspersonen übergeben werden und halten den Körperkontakt nur so lange aufrecht, bis das Kind sicher angekommen ist. Wir nehmen die Kinder nicht von den Eltern weg, sondern lassen sie uns übergeben. Dies muss aus freiem Willen des Kindes geschehen.

Durch die anwesenden Mitarbeiter ist es jederzeit gewährleistet, dass die Kinder nicht von unbekannten Dritten abgeholt werden. Die Eltern werden im Aufnahmegespräch darüber informiert, dass sie verpflichtet sind uns mitzuteilen (vollständiger Name/Beziehung zum Kind), wenn eine andere Person das Kind abholt. Sind die Personen uns nicht bekannt, lassen wir uns einen Ausweis vorzeigen

Konfliktsituation:

Auch im Konflikt wahren wir wertschätzende Umgangsformen. Niederträchtige, verachtende Aussagen und körperliche Übergriffe finden bei uns keinen Raum.

Trostmomente:

Kommt ein Kind auf uns zu und fordert Trost, indem es sich z.B. auf unseren Schoß setzt oder direkte Äußerungen dazu macht, nehmen wir dies gerne an und unterstützen das Kind in diesem Prozess so lange wie nötig.

Lob und Anerkennung schenken:

Lob und Anerkennung werden verbal geäußert. Dafür ist kein Körperkontakt notwendig.

3. Kinderrechte

Recht auf Partizipation

Partizipation bezeichnet verschiedene Formen der Beteiligung und Mitbestimmung. Kinder sollen lernen Entscheidungen, die das eigene Leben und das der Gemeinschaft betreffen, zu treffen, mitzuteilen und Lösungen für Probleme zu finden.

Richard Schröder (ehemaliger Leiter des ersten Kinderbüros Deutschland) unterscheidet bei der Partizipation drei Bereiche:

1. ***Entscheidungen, die das eigene Leben betreffen.*** Hierzu gehört im Kindergarten z.B. die Mittagessenssituation, in der das Kind selbst entscheidet, was und wie viel es isst oder die Schlafens-Ausruhsituation, in der das Kind entscheidet, ob es schlafen/ruhen möchte oder nicht.
2. ***Entscheidungen, die das Leben der Gemeinschaft betreffen.*** Hier handelt es sich um das Mitbestimmungsrecht von Kindern, die das Gruppengeschehen beeinflussen, wie z.B. die Mitbestimmung der Lebensmittel für das gemeinsame Frühstück, die Gestaltung des Alltags bzw. des Waldplatzes zum Spielen.
3. ***Gemeinsam Lösungen für Probleme finden.*** Die Kinder werden dazu aufgefordert / den Kindern wird die Möglichkeit gegeben Problemlösungen eigenständig zu entwickeln und umzusetzen.

Ein wichtiges Erziehungsziel der Partizipation ist, dass die Kinder lernen ihre eigenen Ideen, Wünsche und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu äußern. Es fördert ihr Selbstbewusstsein, ihre soziale Kompetenz und ihr Verantwortungsbewusstsein für sich selbst ihr Gegenüber, sowie ihre Dialogfähigkeit, da sie sprachlich ihre Meinung äußern können bzw. müssen.

Quelle: www.herder.de

Recht auf Beschwerdeverfahren für Kinder

In unserer Waldkita ist ein festes Beschwerdeverfahren („Motzikiste“) für die Kinder implementiert und wir nehmen die Kinder mit all ihren Anliegen ernst und wahr. Generell haben die Kinder zu jeder Zeit die Möglichkeit ihre Beschwerden gegenüber anderen Kindern oder Bezugspersonen, den pädagogischen Fachkräften oder der Leitung zu äußern. Uns ist es wichtig, die Kinder darin zu unterstützen ihre Gefühle und Beschwerden wahrzunehmen, zum Ausdruck zu bringen und eine Lösung zu finden. Alle Beschwerden werden ernst genommen, da für uns Grenzen eine wichtige Bedeutung haben und Orientierung bieten. Bedarf es einer sofortigen Bearbeitung der Beschwerde, wird diese direkt mit den betreffenden Personen besprochen und gemeinsam mit dem Kind / den Kindern nach Lösungen gesucht. Das Team ist sich bewusst, dass Beschwerden der Kinder auch nonverbal geäußert werden können. Diese Beschwerden werden genauso ernst und wahr genommen sowie gemeinsam besprochen bzw. nach Lösungen gesucht.

4. Beschwerdemanagement

Beschwerdeverfahren für Familien/ Verfahrenswege

Eltern haben die Möglichkeit sich bei einer Beschwerde oder einem Anliegen direkt an eine pädagogische Fachkraft zu wenden. Im Aufnahmegespräch werden die Eltern explizit darauf hingewiesen, dass uns eine offene Kommunikation auf Augenhöhe sehr wichtig ist und Gespräche zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften beidseitig eingefordert werden können. Zudem ermutigen wir Eltern ihre Anregungen und Wünsche sowie kritische Rückmeldungen, Beschwerden einzubringen, da wir eingebrachte Kritik als eine Chance sehen unsere pädagogische Arbeit kritisch zu prüfen als auch uns weiterzuentwickeln. Falls die Beschwerde mit der betreffenden Person bzw. das komplette Team betrifft und nicht zu klären ist wird ein Gesprächstermin vereinbart und es ist vorab ein Beschwerdeformular auszufüllen (siehe Anlage). Dieses wird dann gemeinsam mit der Leitung und wenn nötig mit dem gesamten Team der Waldkita oder dem Träger besprochen. Über die geplanten Korrekturmaßnahmen werden die Eltern dann zeitnah informiert. Sollte es zu keinem Lösungsansatz kommen, muss individuell nach einem weiteren Verfahren geschaut werden.

Gesprächsprotokolle (siehe Anlagen) werden für jedes stattgefundene Gespräch angefertigt, welche am Ende des Gespräches unterschrieben und allen Beteiligten in Kopie ausgehändigt werden.

Ist die Beschwerde in einem Tür- und Angelgespräch zu klären, wird dies im Karteikasten, (welcher für Beobachtungen des Kindes dient) bei dem jeweiligen Kind von dessen Familie die Beschwerde kam dokumentiert.

Des Weiteren können Eltern ihre Beschwerde auch über den Elternbeirat weitergeben, der als Bindeglied zwischen den Eltern und dem Team gesehen wird.

Beschwerdeverfahren für Mitarbeiter

Wenn wir im Umgang miteinander an eine Grenze stoßen, kommunizieren wir klar und deutlich, was uns wichtig ist und gehen mit Fehlern offen um. Dem Team der Waldkindertagesstätte ist eine offene, wertschätzende und gewaltfreie Kommunikation der Kritik, der Fehlerkultur und der eigenen Grenzen wichtig. So können wir uns in unserer Kultur der Achtsamkeit respektvoll, offen und transparent reflektieren, uns gegenseitig Sicherheit geben und stetig weiterentwickeln.

Für interne Beschwerden steht den Mitarbeitern*innen ein Beschwerdeformular (siehe Anlage) zur Verfügung, welches sie ausfüllen und an die Leitung weiterleiten können. Ein weiteres Vorgehen bzw. Gespräch findet nach SMART (Kriterien für gute Zielformulierungen) statt.

Betrifft eine Beschwerde das gesamte Wald Team wird sie in einer Teamsitzung oder in einer Supervision besprochen. Kann die Beschwerde in einem gemeinsamen Gespräch nicht gelöst und keine gemeinsame Lösung gefunden werden, würde im nächsten Schritt der Träger hinzugezogen werden.

Der erfolgreiche Umgang mit Beschwerden hängt in großem Maße von der Selbstverpflichtung aller Beteiligten zur Einhaltung des Verfahrens und nicht zuletzt auch von Umgang mit datenschutzrelevanten Fakten.

5. Sexualpädagogik

Sexualpädagogisches Konzept

Sexualität ist ein fester Bestandteil der menschlichen Entwicklung, sie verändert sich im Laufe des Lebens und beginnt bereits vor der Geburt im Mutterleib. Somit enthält jede natürliche Entwicklung eines Kindes die Entwicklung von Sexualität. Diese ist im Rahmen der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern ein fester Bestandteil des Bildungsauftrages von Kindertagesstätten.

Die Sexualität von Kindern unterscheidet sich maßgeblich von der Sexualität einer erwachsenen Person. Kinder nehmen ihre eigene Sexualität als ein schönes Gefühl, begleitet von ihrer Neugier, wahr. Diese Neugier verfolgen Kinder unbefangen und ohne Hintergedanken.

Kindliche Sexualität zeichnet sich folgendermaßen aus:

- Spontan, unbefangen & auf Grund ihrer natürlichen Neugier
- Suche nach Lustgewinnung mit allen Sinnen
- Ergibt sich spielerisch & ist nicht zielgerichtet
- Kein Unterschied zwischen Zärtlichkeit, Sinnlichkeit und genitaler Sexualität
- Egozentrisches Verhalten

Sexualität Erwachsener hingegen zeichnet sich so aus:

- Häufig gehemmt & zurückhaltend
- Genital orientiert
- Gezielt
- Erwachsene kennen die Unterschiede zwischen Zärtlichkeit, Sinnlichkeit & genitaler Sexualität
- Sexualität Erwachsener ist häufig auf Beziehungen ausgerichtet

Anhand dieser Faktoren ist ersichtlich, dass kindliche Sexualität vom Kind selbst nicht bewusst als solche wahrgenommen wird.

Erwachsene hingegen verbinden Sexualität mit anderen Aspekten, als es Kinder tun. Dies ist der Grund dafür, dass Erwachsene die kindliche Sexualität häufig nur schwer einordnen können und diesbezüglich in Scham verfallen. Sie neigen deshalb oft dazu, die Thematisierung anscheinend unangenehmer Situationen / peinlichen Gesprächen zu vermeiden.

In unserer Kindertagesstätte sollen Kinder die Möglichkeit bekommen, sich bzgl. ihrer Sexualität unbefangen und offen zu entwickeln, Fragen zu stellen und eine positive Beziehung zu ihrem eigenen Geschlecht und zu ihrer Sexualität entwickeln zu können.

Bildungsbereiche der Sexualität

- Entwicklung einer positiven Geschlechtsidentität
- Erwerb eines unbefangenen Umgangs mit dem eigenen Körper
- Erwerb von Grundwissen über Sexualität
- Offen über ihre Sexualität sprechen können
- Bewusstsein der persönlichen Intimsphäre entwickeln
- Gefühle zwischen angenehmen & unangenehm unterscheiden & diesbezüglich NEIN sagen können.

Die Sexualerziehung in einer Kindertagesstätte ist somit der Gesundheitsförderung und der Persönlichkeitsentwicklung zuzuordnen. Präventiver Kinderschutz ist nur mit einer wertschätzenden, grenzwahrenden Sexualpädagogik möglich. Ein positiver Umgang mit Körperlichkeit und Sexualität leistet bzgl. der Identitätsentwicklung einen großen Beitrag und stärkt Kinder in ihrem Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen.

Die Aufgabe unserer Einrichtung besteht darin, die Lebenswirklichkeit der Kinder in den Mittelpunkt zu stellen. Ausgehend von kindlichen Bedürfnissen, Interessen und Wünschen werden situativ Anlässe für Spiel- und Lernprozesse aufgegriffen und diese weiterverfolgt. Dieser Situative Ansatz erfordert von den pädagogischen Fachkräften Sensibilität, Empathie und gezielte Beobachtungen, womit sich Kinder derzeit beschäftigen. Das beinhaltet auch eine umfassende und ganzheitliche Sexualerziehung, welche sowohl positive, lustvolle und lebensbejahende Aspekte, als auch unterschiedliche Schattierungen von Aggressionen und Gewalt altersgemäß thematisiert.

Die pädagogischen Fachkräfte stehen dabei vor der Herausforderung, Kindern eine offene Haltung und Raum für körperliche Erfahrungen zu ermöglichen und zur selben Zeit ein notwendiges Schamgefühl zu vermitteln. Durch das Vermitteln von notwendigem Schamgefühl lernt das Kind, körperliche Erkundung als eine private Angelegenheit zu erkennen. Diesbezüglich besteht die Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte darin, den Kindern einen wertschätzenden und respektvollen Umgang untereinander zu vermitteln.

Ist das Thema der Sexualerziehung in einer Kindergruppe aktuell, informieren wir die Eltern der Kinder darüber. So möchten wir sowohl Transparenz bzgl. unseres Kindergartenalltags und den Themen der Kinder schaffen als auch Eltern für eventuell auftretende Fragen oder Erzählungen ihrer Kinder präventiv sensibilisieren.

6. Intervention

Gefährdungsanalysen

Team und Kinder

Der Erziehungsstil des Teams richtet sich stark nach den Bedürfnissen der Kinder, wobei Partizipation und das Wohl der Kinder an erster Stelle stehen. Die Kinder dürfen beim

Morgenkreis über den Tagesablauf mitbestimmen und werden über alle Pläne für den Kita Tag einbezogen. Wir legen in der Waldkita großen Wert auf das freie Spielen. Hierbei lernen die Kinder viel über das Teilen (Eimer, Schippen, Raspeln etc.), miteinander kommunizieren (Gegenstände zu tauschen und sich abzuwechseln) und Naturmaterialien aus verschiedenen objektiven Blickwinkeln zu betrachten. Mit Ausflügen in den Wald bringen wir den Kindern die Natur näher und vermitteln ihnen wie wertvoll diese ist und wie wir unseren Beitrag leisten können, die Natur zu schützen (z.B. Was macht Müll mit unserem Wald?).

Auch das miteinander unter den Kindern ist uns wichtig, weshalb wir den Kindern in Konfliktsituationen immer wieder nahebringen, aufeinander zu achten und die Grenzen anderer zu respektieren. Wir vermitteln den Kindern, dass ein „Nein“ anderer sowie „etwas nicht wollen“, immer akzeptiert wird. Da jeder das Bedürfnis hat, verstanden zu werden und seine Bedürfnisse geachtet werden sollen. In Konfliktsituationen greift eine Erzieherin ein, um die Kinder durch den Konflikt zu begleiten. Dabei legt sie ihnen ans Herz ihre Gefühle auszudrücken und Klarheit in den Konflikt zu bringen. Im Falle von Mobbing und Diskriminierung wird die komplette Kita Gruppe angesprochen, es wird aufgeklärt, was Mobbing oder Diskriminierung bedeutet und was das mit einem Menschen macht. Hierfür dient uns ein Kamishibai zur Unterstützung. Mobbing und Diskriminierung wird in unserer Waldkita weder unterstützt noch akzeptiert.

Ebenso ist das miteinander innerhalb des Teams wichtig, welches durch Supervisionen zu stärken gilt. Die Häufigkeit der Supervisionen bestimmt der Grad des Bedürfnisses. In der Supervision werden neben dem Thema Teambuilding auch Konflikt Situationen untereinander im Team oder Problematische Themen über Kinder aufgenommen. Hierbei wird jedoch streng auf Datenschutz geachtet und keine persönlichen Daten des Kindes freigegeben.

Räumliche Situation innen und außen

Unsere Waldkita „Die Orber Füchse“, besteht aus 2 Bauwagen und einem WC-Wagen. Beide Bauwagen enthalten 6 Fenster, welche von außen mit Holzläden, die von innen zu verschließen gilt, geschützt sind. Die Griffe zum Öffnen der Fenster sind mit einem Schloss versehen und abschließbar. Die Wagen sind mit 2 Türen ausgestattet, jeweils 1 Tür davon fungiert als Notfalltür und ist mit einem Notausgangsschild über den Türrahmen markiert. Alle Türen sind mit einem Schloss abschließbar und somit nicht zu öffnen, die Notfalltür ist auch im abgeschlossenen Zustand von innen zu öffnen.

Beide Bauwagen sind mit Alarmanlagen ausgestattet, welche sich nur scharf schalten lassen, wenn alle Türen und Fenster des Wagens geschlossen sind. Die Alarmanlage ist mit magnetischen Kontakten an alle Fenster und Türen versehen. Sollte einer dieser Kontakte unterbrochen werden, geht der Alarm mit einem schrillen Ton los.

In den Wagen gibt es eine zweite Ebene die als Kuschelecke fungiert. Hier können sich die Kinder ausruhen oder sich zum Spielen zurückziehen. Die Kuschelecken sind mit Kissen, Decken und Matten ausgestattet. Schuhe sind auszuziehen.

Unter der Kuschelecke befindet sich eine Bauecke, in der die Kinder mit Bauklötzen spielen können. Um Stolper- und Verletzungsrisikos zu vermeiden, ist das Bauen mit Bauklötzern nur in dieser Ecke erlaubt.

Die Kinder können sich an kalten und regnerischen Tagen in den Bauwagen zurückziehen. Diese werden mit jeweils einem Holzofen geheizt. Die Öfen sind mit einem kindersicheren Sicherheitsgitter umranden, sodass kein Kind an sie rankommt und sich verbrennen könnte. Die Öfen werden regelmäßig von einem Schornsteinfeger begutachtet und abgenommen. Das Holz wird unterhalb einer Scheune gelagert zu dem die Kinder keinen Zutritt haben.

Beide Bauwagen sind mit jeweils 6 Tischen und 12 Bänken auf Kinderhöhe ausgestattet. An denen die Kinder essen, spielen, malen oder basteln können. Jeder Bauwagen verfügt über 2 Waschbecken. Unter den Waschbecken befinden sich Schränke, die abschließbar sind. Hier können Gegenstände und Reinigungsmaterial sicher gelagert werden.

Ein großer Schrank mit Einzelfächern in jedem Bauwagen bietet für jedes Kind Platz für eine Box, in denen die Wechselsachen untergebracht werden können. Außerhalb des Wagens, auf der Veranda, gibt es Haken, an denen die Kinder ihre Rucksäcke und Jacken aufhängen können. Ebenso gibt es in den Wägen Regale, die mit Büchern, Spielen und Bastelmaterial gefüllt sind, an die die Kinder freien Zugang haben.

WC-Wagen

Der WC-Wagen ist mit 2 Kindertoiletten, in Kabinenform, ausgestattet. Die Kabinen sind mit Türen zu verschließen, können jedoch nicht verschlossen werden. Sodass sich kein Kind einsperren kann und das Personal in akuten Notfällen Zugang hat. Die Kabinen sind mit einer Rot-Grün-Ampel ausgestattet. Ebenfalls verfügt der WC-Wagen über eine Erwachsenentoilette, welche abschließbar ist, die nur von Erwachsenen benutzt wird. Der Wagen beinhaltet ein niedriges sowie einem hohen Waschbecken, 2 Seifenspende und 2 Papierhandtuchhalter, welche in unterschiedlichen Höhen angebracht sind. So können sich die Kinder selbstständig ihre Hände waschen und abtrocknen.

An der Wand ist ein ausklappbarer Wickeltisch installiert, sodass die wickelnde Person mit dem Rücken zur Eingangstür steht und eine Sicht auf das zu wickelnde Kind versperrt. Die Eingangstür beinhaltet eine Scheibe, welche vor jedem Wickeln mit einem Hinweisschild versehen wird.

Auch hier gibt es unter den Waschbecken abschließbare Schränke in denen Seifen, Toilettenpapier, Desinfektionen und Papierhandtücher kindersicher gelagert werden können.

In den Bauwagen ist der Aufenthalt ohne eine Aufsichtsperson verboten. Verlässt eine Aufsichtsperson als letztes den Bauwagen, sind die Kinder mitzunehmen. Möchte ein Kind von draußen in den Bauwagen, ist zu beachten, dass eine Aufsichtsperson mit in dem Bauwagen kommt oder dass eine Aufsichtsperson schon in dem Bauwagen ist. Hierfür ist es wichtig, dass das Personal in einem ständigen Kommunikationsaustausch ist und sich gegenseitig mitteilt, wenn der aktuelle Posten gewechselt oder verlassen wird.

Außengelände

Das Außengelände ist unterhalb und an den Seiten der Bauwagen mit einem Zaun versehen. Der Zaun unterhalb der Bauwagen beinhaltet eine Tür und ein Tor, welches mit einem Riegel verschlossen ist. An dem Zaun auf rechten Seiten gibt es ebenfalls eine Tür. Das Gelände über den Bauwagen ist nach einem Wiesenabschnitt zum Wald noch offen. Die Türen sind nicht abschließbar weshalb immer darauf geachtet wird, dass sich das Personal auf dem gesamten Gelände verteilt und die Türen immer im Blick haben. Mit den Kindern sind die Regeln klar kommuniziert in welchem Radius sie sich auf dem Gelände aufhalten dürfen. Hält ein Kind sich nicht daran wird es von dem Personal angesprochen und die Regel nochmals aufgefrischt.

Die Zäune sind nicht blickdicht und auf einer Seite des Zauns verläuft ein gut frequentierter Wanderweg. Aus diesem Grund ist ein besonderes Augenmerk auf diese Seite zu richten. Bemerkt ein Mitarbeiter Personen, die auffällig lange stehen bleiben, werden diese unverzüglich von dem Mitarbeiter angesprochen. Auch mit den Kindern gibt es eine Absprache und Aufklärung zum Thema fremde Personen, dass diese nicht einfach ohne eine Erzieherin angesprochen werden dürfen.

Auf dem Außengelände gibt es für jede Kitagruppe einen Morgenkreis der aus Baumstammstücken bestehen, auf dem die Kinder mit ihrem selbstmitgebrachten

Sitzunterlagen sitzen können. Ein Morgenkreis ist unter einer großen Kastanie platziert, die den Kindern an heißen Tagen Schatten spendet. Der andere Morgenkreis befindet sich neben dem oberen Bauwagen auf einem Wiesenabschnitt, dieser ist mit Sonnensegeln bedeckt und bietet somit den Kindern ein schattiges Plätzchen.

Die Bäume auf dem Gelände werden regelmäßig von externen Fachfirmen begutachtet, um das Risiko von herabfallenden Ästen zu minimieren. Es ist auch mit den Kindern abgesprochen an stürmischen Tagen sich nicht unter den Bäumen aufzuhalten. Das Personal und vor allem die Leitung hat deswegen immer ein Auge auf den Wetterbericht und das aktuelle Wetter zu halten. Bei Unwetter Warnungen hat die Waldkita die Möglichkeit sich in die Schutzräume zurückzuziehen. Die Hummelgruppe hat ihren Schutzraum in der Kita Friedrichstal und die Bienengruppe hat ihren Schutzraum in der Kita Martin. Die Eltern werden rechtzeitig über die KiKom-App informiert, sodass sie ihre Kinder direkt in die entsprechende Einrichtung bringen können. An diesen Tagen bleibt die Waldkita zu und das Personal verteilt sich in die entsprechenden Einrichtungen.

Verhaltensregeln im Wald

Da wir Gäste in Wald und Flur sind, gibt es bestimmte Regeln, an die sich Kinder sowie Erzieher/-innen halten müssen. Diese Regeln haben nicht nur etwas mit dem Respekt gegenüber der Natur zu tun, sondern sind auch besondere Schutzregeln für Kinder und Erzieher/-innen.

Die Verhaltensregeln werden überprüft, sind Teil der Aufsichtspflicht und werden bei Bedarf neu vereinbart. Da viele dieser Regeln mit Hygiene, Gesundheit und Unfallschutz zu tun haben, stellen wir sie an dieser Stelle dar.:

- Wir laufen nur so weit, dass wir die Erzieher/-innen noch sehen und hören können. Wir bleiben in den vereinbarten Spielbereichen. (Wenn wir etwas weiter weg spielen wollen, müssen wir vorher eine/n Erzieher/-in Fragen).
- Wir dürfen nichts in den Mund stecken oder essen (keine Waldfrüchte, keine Beeren, keine Pilze etc.).
- Wir trinken nur Wasser aus den mitgebrachten Trinkflaschen (nicht aus Bächen oder Tümpeln).
- Wir fassen weder tote Tiere noch Kot an.
- Mit Stöcken dürfen wir nicht rennen oder uns gegenseitig verletzen.
- Wir klettern und balancieren nur auf ausgewählten Baumstämmen bzw. Bäumen.
- Wir hinterlassen unsere Ausflugsziele sauber und wie wir sie vorgefunden haben. (Wir werfen keinen Müll in den Wald)
- Wir verhalten uns möglichst leise im Wald.

Gefahren im Wald

Neben den zahlreichen Möglichkeiten und Angeboten, in einem Waldkindergarten Bewegungsmangel und anderen Defiziten entgegenzuwirken, gibt es auch Gefahren, die von allen Beteiligten beachtet werden müssen:

Fuchsbandwurm (Echinokokkose)

Der Fuchsbandwurm ist ein Parasit, der u.a. im Dünndarm von Füchsen lebt. Zur Weiterentwicklung der Wurmeier benötigt der Fuchsbandwurm einen Zwischenwirt. Die Eier werden über den Kot des Fuchses ausgeschieden und abgestoßen. Da der Mensch ebenfalls die Funktion des Zwischenwirtes übernehmen kann, ist eine

Infektion möglich. Deshalb ist es wichtig, keine Waldfrüchte (Beeren etc.) zu verzehren oder Kot anzufassen.

Tollwut (Rabies)

Tollwut ist eine durch Viren ausgelöste Infektionserkrankung. Sie wird in der Regel durch den Biss oder den Speichel eines erkrankten Tieres übertragen. Die Kinder sollten daher wissen, dass ein zutrauliches (sonst scheues) Wildtier eine Tollwutinfektion haben könnte. Im Wald gilt daher grundsätzlich, dass Wildtiere oder tote Tiere nicht angefasst oder berührt werden dürfen.

Wundstarrkrampf (Tetanus)

Tetanus ist eine durch Bakterien ausgelöste Erkrankung. Entstehen kann die Krankheit durch einen Erreger, der in der Erde, an rostigen Gegenständen oder in Fäkalien (von Menschen oder Tieren) vorkommen kann. Besonders bei tiefen Verletzungen wie Schnitt- oder Splitterwunden, aber auch bei Stichen und Bissen kann es zu einer Infektion kommen. Daher ist eine Impfung gegen Tetanus ratsam.

Vergiftung

Durch den Verzehr von Waldfrüchten (Beeren, Pilze o.Ä.) ist eine Vergiftung möglich. Sie hängt jedoch von den individuellen Voraussetzungen des Kindes und der Art der Pflanze ab. Ausschlaggebend ist die Wirkstoffmenge.

Symptome einer Vergiftung können sein:

- Übelkeit, Brechreiz
- Durchfall
- Schweißausbrüche
- Benommenheit oder Schwindel

Auch hier ist es besonders wichtig, dass keine Beeren, Pilze oder andere Pflanzen in den Mund gesteckt oder gegessen werden.

Zeckenbisse

Zecken halten sich bevorzugt in niedrigem Buschwerk, Sträuchern, Gräsern oder Farnen auf. Beim Vorbeilaufen werden sie dort mit dem Körper abgestreift. Zecken können zwei Infektionskrankheiten übertragen, die „Frühsommer-Meningoenzephalitis“ (FSME) und die „Lyme-Borreliose“. Deshalb tragen die Kinder auch in den warmen Frühjahrs- und Sommermonaten Kleidung, die den Körper vollständig bedeckt (langärmelige T-Shirts, lange Hose oder Leggings, Strümpfe und feste Schuhe). Es ist wichtig, die Kinder nach dem Waldaufenthalt sorgfältig nach Zecken abzusuchen. Eventuell vorhandene Zecken sollten unmittelbar mit einer Zeckenzange oder -pinzette entfernt werden (bitte keine Öle, Nagellack o.Ä. verwenden).

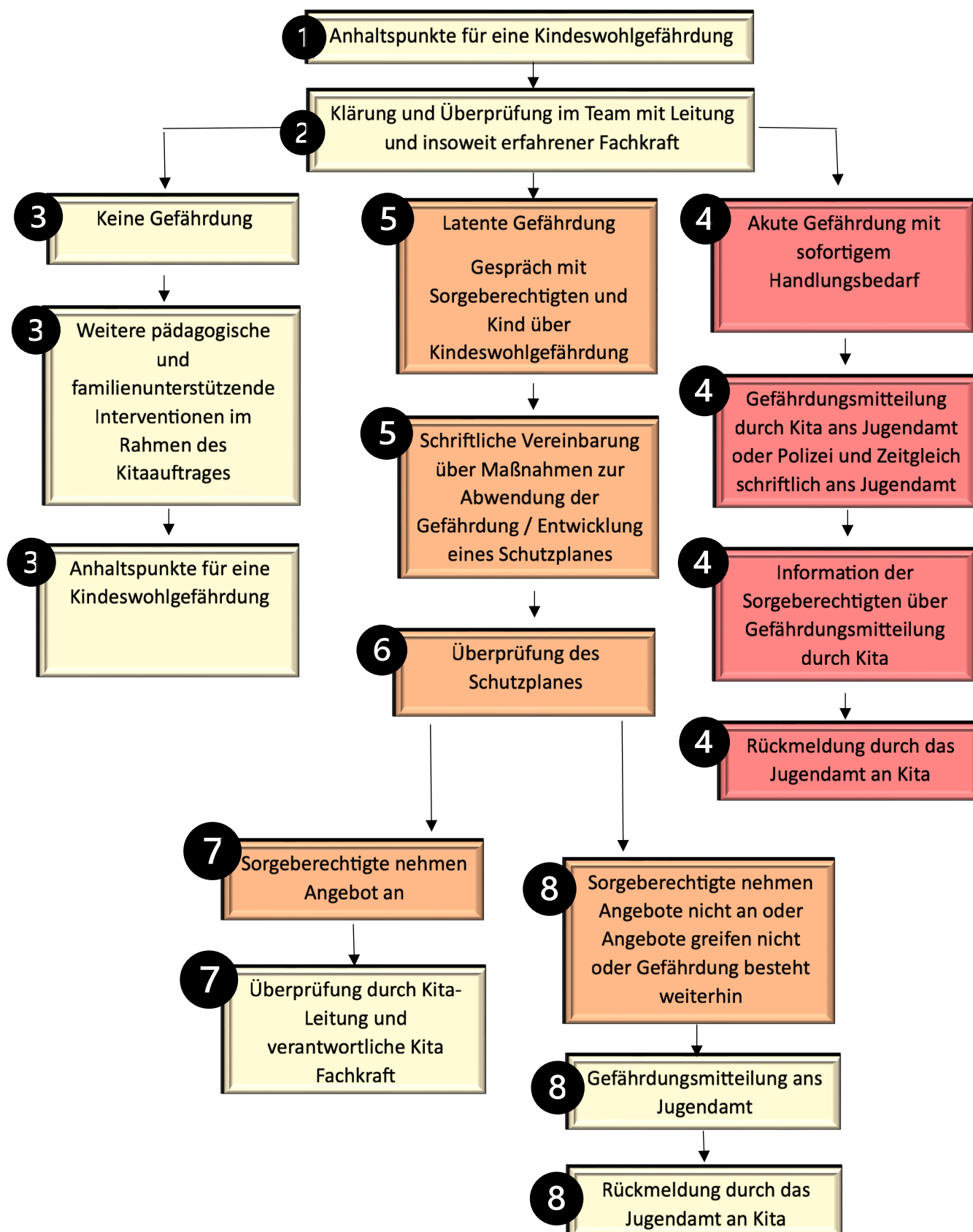
Insektenstiche oder -bisse

Wichtig ist, dass im Sommer auf süße Nahrungsmittel verzichtet wird. Außerdem sollten die Kinder nur Wasser in ihren Trinkflaschen mitbringen. Bei den Trinkflaschen wird darauf geachtet, sie nach dem Trinken immer verschlossen zu halten. Ist eine allergische Reaktion auf Insektenstiche oder -bisse bekannt, muss dies immer im Vorfeld mit der Erzieherin abgeklärt werden (für solche Fälle wird evtl. ein Notfallset benötigt). Diese Frage thematisieren wir auch in den Aufnahmegesprächen

Dokumentation

Die Dokumentation erfolgt in der Waldkindertagesstätte im Rahmen von Protokollen. So werden stattfindende Elterngespräche, Aufnahmegespräche, Teamsitzungen, Mitarbeitergespräche, Krisengespräche protokolliert. Es werden Gesprächsnotizen bei Tür- und Angel-Gesprächen und Beobachtungen auf einer Karteikarte des Kindes angefertigt. Diese Karteikarten werden im Karteikasten der jeweiligen Gruppenfachkräfte verschlossen in einem Schrank aufbewahrt. Auf diesen Karteikarten sind die wichtigsten Informationen zu jedem Kind vermerkt, sodass jede Fachkraft darauf zugreifen kann, um Beobachtungen zu dokumentieren. Die Gruppe erhält morgens eine sogenannte „Früh-Besprechung“ in Form eines Übergabebuchs mit den wichtigsten Informationen zur Tagesgestaltung, sodass alle Kolleginnen unabhängig von der Zeit des Dienstbeginns die gleichen Informationen haben.

Prozessablauf meldepflichtiger Ereignisse im Überblick



Erläuterungen zum Verfahrensablauf

1

Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung

Hinweise: Die Handlungen können...

- Eine missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge,
- Eine Vernachlässigung des Kindes.
- Ein unverschuldetes Versagen der Eltern.
- Ein schädigendes Verhalten Dritter sein.

Anhaltspunkte findet man **direkt am Kind** (Aussehen, Gesundheit, Verhalten), **bei der Familie und dem Lebensumfeld** (Wohnsituation, finanzielle Notlagen, Krankheit, schädigendes Erziehungsverhalten, Gewalt, sexuelle Ausbeutung), aber auch im direkten **Kontakt mit der Familie** (mangelnde Problemeinsicht, fehlende Kooperationsbereitschaft).

2

Klärung und Überprüfung

Liegen Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vor, werden diese zunächst mit der Leitung und dann in eine Fallbesprechung mit dem Team vorläufig bewertet. Erscheinen die Anhaltspunkte gewichtig oder besteht Unsicherheit über ihre Einschätzung, wendet sich die Leitung – nach Absprache mit dem Träger- an die in der Vereinbarung des Trägers mit dem Jugendamt genannte oder selbst bereitgestellte insoweit „erfahrene Fachkraft“ (ISEF) oder deren Vertretung und verabredet zeitnah ein Gespräch.

Die insoweit erfahrene Fachkraft hat die Aufgabe, die fallzuständigen Fachkräfte bei der **Wahrnehmung und Bewertung von Anhaltspunkten** für eine Kindeswohlgefährdung zu unterstützen, gemeinsam mit ihnen **einen Schutzplan für das Kind** zu entwickeln und das **klärende Elterngespräch** vorzubereiten. Bei Bedarf kann Sie auch zur Auswertung des Elterngesprächs eingeladen werden.

Die Fachkräfte der Einrichtung bleiben jedoch für den Kinderschutzfall in der Verantwortung. Im Gespräch mit der insoweit erfahrenen Fachkraft wird gemeinsam das Gefährdungsrisiko abgeklärt. **Die Daten des Kindes und der Familie sind hierfür zu anonymisieren.** Im Gespräch ist zu entscheiden, ob **keine Gefährdung** vorliegt, eine **akute Gefährdung** sofortiges Handeln notwendig macht oder aber bei einer **latenten Gefährdung** der Handlungsablauf nach §8a SGB VIII fortgesetzt werden muss. Das Gespräch wird protokolliert und evtl. weitere Termine zur Überprüfung verabredet. Der Träger wird, wenn er nicht direkt beteiligt war, durch die Leitung über das Gesprächsergebnis informiert.

3

Keine Gefährdung

Im Gespräch mit der insoweit erfahrenen Fachkraft kann sich herausstellen, dass das Kind zwar akute Probleme hat oder das aktuelle Verhalten der Personensorgeberechtigten für die Entwicklung des Kindes nicht gut ist, aber dennoch keine Gefährdung des Kindeswohles vorliegt. Im Austausch mit den Personensorgeberechtigten und im Team sind dann pädagogisch familienunterstützende Maßnahmen zu verabreden. Oftmals können schon kleine Interventionen der Kindertageseinrichtung für die Personensorgeberechtigten oder das Kind hilfreich und unterstützend sein.

4

Akute Gefährdung

Besteht eine akute Gefährdung des Kindeswohls oder wird diese vermutet, muss eine Gefahrenanzeige der Kindertagesstätte beim Jugendamt erfolgen. In besonderen Notsituationen kann auch die Polizei gerufen und gleichzeitig das Jugendamt schriftlich informiert werden. Die Eltern werden von der Kindertagesstätte über diese Meldung informiert. (Ausnahmesituation ist, wenn hierdurch die Gefährdung steigt. In diesem Fall wird erst mit dem Jugendamt eruiert welcher Schritt wann richtig ist.)

5

Latente Gefährdung

Wird im Gespräch mit der insoweit erfahrenen Fachkraft eine latente Kindeswohlgefährdung vermutet, entwickeln die Fachkräfte einen auf das Kind bezogenen Schutzplan. Dieser enthält Hilfsmaßnahmen für das Kind und seine Familie, die den Personensorgeberechtigten in einem Gespräch vorgeschlagen und mit ihnen dort konkret vereinbart werden.

Die Personensorgeberechtigten und nach Möglichkeit auch das Kind werden frühzeitig in die Abklärung der Gefährdungssituation einbezogen.

In der Regel haben die Eltern ein Problembewusstsein und sind bereit Hilfe anzunehmen. Im Gespräch mit ihnen werden Unterstützungsangebote konkret besprochen und die Umsetzung vereinbart. Das Gespräch wird protokolliert und die Überprüfung der Absprachen wird terminiert.

6

Überprüfung des individuellen Schutzplans

Der Schutzplan enthält konkrete Vereinbarungen über Maßnahmen zur Abwendung der Gefahr für das Kindeswohl. Die Umsetzung der Maßnahmen soll regelmäßig von der Kindertageseinrichtung überprüft werden. Ist bei der Überprüfung des Schutzplans für das Kind die Situation unklar, sollte die insoweit erfahrene Fachkraft zur Beratung des weiteren Vorgehens weise erneut einbezogen werden.

7

Auflösung der Gefährdungssituation

Wenn die Personensorgeberechtigten die Hilfsangebote annehmen und umsetzen, können und hierdurch die Gefahrensituation behoben wird, besteht kein weiterer Handlungsbedarf für die Kindertagesstätte.

Der Verfahrensablauf nach §8a SGB VIII ist beendet.

8

Gefährdungsmitteilung beim Jugendamt

Nehmen die Personensorgeberechtigten die Hilfsangebote im Schutzplan nicht an oder greifen die Angebote nicht wirklich, besteht eine akute Gefährdung des Kindeswohls. Dies kann eine sofortige Gefährdungsmeldung beim Jugendamt oder in Notsituationen auch zuerst bei der Polizei notwendig machen. In der Regel ist aber in einem Gespräch mit der insoweit

erfahrenen Fachkraft neu zu entscheiden, ob eine Gefährdungsmeldung durch den Träger beim Jugendamt notwendig ist.

Parallel zur Gefährdungsanzeige nach § 8a SGB VIII ist der Träger nach § 47 SGB VIII verpflichtet, den Kinderschutzfall dem zuständigen Jugendamt als „besonderes Vorkommnis“ zu melden.

7. Zusammenarbeit mit Eltern/Erziehungsberechtigte und Familie

Eltern/Erziehungsberechtigte sind für uns die wichtigsten Bezugspersonen der Kinder, deshalb ist die Zusammenarbeit mit ihnen ein bedeutsamer Punkt. Die Gegenseitigen Erwartungen auch unter Berücksichtigung kultureller Unterschiede werden deshalb in den Aufnahmegesprächen geklärt. Von Beginn an ist es uns wichtig ein gutes vertrauensvolles Verhältnis im Sinne einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft aufzubauen. Mit Eltern gehen wir in Gesprächen behutsam, emphatisch, achtsam und sensibel um. Besonders bei Missständen und Eindrücken, in denen sich das Kindeswohl in der Familie gefährdet erscheint. Dennoch benennen wir in Gesprächen Missstände klar und deutlich, da wir Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung unterstützen und sie sich auf unsere Professionalität verlassen können. Wir kommunizieren mit den Eltern bereits im Aufnahmegespräch, dass es uns stets wichtig ist zum Wohle des Kindes zu arbeiten. Wir sind dabei offen für Kritik und Anregungen, als auch mit Fehlern umzugehen und Grenzen aufzuzeigen, wenn ein gemeinsamer Weg nicht mehr möglich ist.

Es findet mit den Eltern/Erziehungsberechtigte mindestens einmal jährlich ein Entwicklungsgespräch statt, in denen ein reger Austausch über die Entwicklung zuhause als auch in der Kita gewünscht ist. Bei akuten Themen, egal ob von Seiten der Eltern oder der pädagogischen Fachkräfte, wird ein zeitnaher Gesprächstermin vereinbart und nicht erst bis zum jährlichen Entwicklungsgespräch gewartet. Täglich finden zusätzliche Tür- und Angelgespräche statt oder die Eltern haben die Möglichkeit über die KIKOM-App uns zu informieren. Während der Eingewöhnung ist uns ein ständiger Austausch im Sinne der Erziehungspartnerschaft wichtig, um mit den Eltern gemeinsam zum Wohle des Kindes weitere Schritte abzusprechen als auch nach gelungener Eingewöhnung ein Reflexionsgespräch.

Eltern werden in die Planung von Festen mit einbezogen, es werden regelmäßige Elternbefragungen durchgeführt, es wird in jedem Kitajahr ein Elternbeirat gewählt, der als Bindemitglied zwischen Leitung/Team und Elternschaft steht, Elternaktionen wie z.B. Holz für den Winter schlagen/wegsetzen werden geplant.

8. Zusammenarbeit mit externen Fachstellen

Für eine optionale Förderung und Unterstützung der individuellen Bedürfnisse jedes Kindes arbeiten wir je nach Bedarf mit unterschiedlichen externen Fachstellen zusammen.

Wir weisen Eltern im persönlichen Gespräch auf unterstützende Möglichkeiten der unterschiedlichsten Fachstellen hin und geben deren Informationsmaterial im Einzelfall individuell und gezielt weiter.

Findet keine regelmäßige Zusammenarbeit statt, werden die externen Personen konkret auf unser Gewaltschutzkonzept angesprochen und darüber informiert. Wir sprechen außenstehende Personen an, wenn Dinge grenzverletzend im Verhalten oder in der Kommunikation gegenüber den Kindern sind. Externe Personen werden nie mit den Kindern

allein gelassen. Auf unserem offenen Gelände werden grundsätzlich immer fremde Personen angesprochen und ihr Anliegen erfragt.

Externe Fachstellen:

- Frühförderstellen
- Jugendamt
- Gesundheitsamt des Main-Kinzig-Kreises
- Arbeitskreis Jugendzahnpflege des MKK
- Zentrum für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (ZKFJ)
- Kinderschutzfachberatung eine insoweit erfahrene Fachkraft („ISEF- Frühe Hilfen für einen guten Start ins Leben“)
- Kinderärzte
- SPZ (hier gibt es symptomatisch bedingte Unterschiede)
- Zentrum für Sprachtherapie und Logopädie
- Logopäden
- Ergotherapeuten
- zuständigen Schulen (Grund- und Förderschulen, Schulen für besondere Bedürfnisse, etc.)
- Ortsansässige Vereine
- Externe Bildungspartner (Feuerwehr, Polizei, Zahnarzt, Tierarzt, Hessenforst, Vogelschutz etc.)

9. Fort- und Weiterbildungen

Weiterbildung aller Mitarbeitenden ist ein wichtiger Bestandteil der Qualitätssicherung unserer Kindertagesstätte. Eine Fortbildung zum § 8a SGB VIII ist für jeden Mitarbeiter der KLBA-Stiftung verpflichtend. Ebenfalls verpflichtend ist eine Fortbildung zur Ersten Hilfe am Kind, diese muss im 2-jährigen Rhythmus aufgefrischt werden. Zu den Erfordernissen des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans werden von allen pädagogischen Mitarbeitenden entsprechende Weiterbildungen erwartet und im Team abgesprochen, um eine möglichst große Bandbreite der Themen abzudecken.

Die fachlichen Kompetenzen des Personals, um drohende Gewalt wahrzunehmen und frühzeitig angemessen intervenieren zu können, werden durch Supervision, oder auch durch spezielle Fort- und Weiterbildungen zum Thema „Gewalt und sexuelle Gewalt“ geschult.

Jedem Mitarbeitenden stehen pro Jahr 2 Fortbildungen zu. Diese werden in Absprache zu den Bedarfen der Kita und persönlichen Schwerpunkten festgelegt. Im Main-Kinzig-Kreis gibt es viele Angebote, auch darüber hinaus können Fortbildungen genehmigt werden. Fortbildungswünsche werden am Jahresanfang für das laufende Jahr gesammelt und genehmigt.

Zusätzlich nimmt das pädagogische Personal an regelmäßigen Supervisionen und Fallbesprechungen teil. Durch Fallbesprechungen in Teamsitzungen und Supervisionen vertieft das Team die klaren Verfahrensanweisungen, Zuständigkeiten und Meldepflichten sowie die Abschätzung, ob ein Gefährdungsrisiko vorliegt.

Der Austausch und die kollegiale Unterstützung in grenzwertigen Situationen, aber auch die Selbstreflektion (wie fühle ich mich in bestimmten Situationen, was triggert mich, habe ich mich in stressigen Situationen richtig verhalten und vieles mehr) sind wichtige präventive Maßnahmen, die das Team gemeinsam stärken und schützen können.

Anlagen: sind dem Konzept beigelegt

- Datenschutzinformation gemäß Art. DSGVO
- Niederschrift über die Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung
- Niederschrift über die Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz
- Beschwerdeformular Eltern
- Beschwerdeformular Mitarbeiter
- Protokoll Dienstbesprechung
- Protokoll Elterngespräch
- Meldebogen „besondere Vorkommnisse“ gem. § 47
- Meldebogen über eine mögliche Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII

Unser Leitspruch in der Waldkita

